

99033011006000

Änderung von Denkmalen Genehmigung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012667/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033011006000
Leistungsbezeichnung I	Änderung von Denkmalen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Denkmalrechtliche Genehmigung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>§§8,9 Denkmalschutzgesetz <https://www.hamburg.de/contentblob/3876724/b8646e5134f923978f7ca0b6899cac2f/data/hamburgisches-denkmalschutzgesetz.pdf></p> <p>Denkmalliste Hamburg [Liste denkmalgeschützter Objekte in Hamburg - hamburg.de](https://www.hamburg.de/bkm/denkmalliste/)</p>
Teaser	<p>Sie möchten eine Veränderung an Ihrem denkmalgeschützten Objekt oder einem Objekt in der Umgebung eines Baudenkmals vornehmen, dann benötigen Sie eine denkmalrechtliche Genehmigung.</p>
Volltext	<p>Der Antrag für eine denkmalrechtliche Genehmigung ist erforderlich, wenn Sie an oder in einem unter Schutz gestellten Denkmal (auch Ensemble) bauliche Maßnahmen durchführen möchten. Hierzu zählen Modernisierungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. Veränderungen am Erscheinungsbild eines Denkmals sind gleichfalls Maßnahmen, die genehmigungspflichtig sind. Darüber hinaus bedarf die Beseitigung eines Denkmals, ob teilweise oder ganz, einer Genehmigung. Auch bauliche Maßnahmen in der unmittelbaren Umgebung eines Denkmals können genehmigungspflichtig sein und einer Genehmigung bedürfen.</p> <p>Der Antragsteller erhält eine Genehmigung (ggf. mit Auflagen) oder eine Untersagung auf seinen Antrag.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden: In den Antragsunterlagen müssen die geplanten Maßnahmen aussagekräftig und prüffähig dargestellt sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollmachten, sofern der Antragsteller nicht Eigentümer ist - Lageplan mit Darstellung des Bestandes und der Planung (Maßstab 1:1000) - Bestandsbeschreibung im Bereich der geplanten

Modul

Sachverhalt

Maßnahme mit Angaben zu Konstruktion, Material und Ausstattung

- Fotos des Baudenkmals: aktuell, aussagekräftig und zuordnungsfähig (am besten kartiert) von den betroffenen Bereichen, inkl. Detailaufnahmen
- Bestandspläne (Maßstab 1:100 / 1:50), ggf. Details 1:10 / 1:5 / 1:2 für die von den Maßnahmen betroffenen Bereiche.
- Grundrisse, Ansichten und Schnitte mit Angaben zur derzeitigen Nutzung des Baudenkmals
Hinweis: Sofern nur kleinere Einzelmaßnahmen geplant sind (z.B. Reparaturen usw.) kann ggf. auf komplette Bestandspläne verzichtet werden
- Umbaupläne / Anbaupläne (Maßstab 1 : 100 / 1:50) (Darstellung: Abbruch=gelb; Neubau=rot)
Grundrisse, Ansichten und Schnitte der überplanten Bereiche mit Angaben zu der geplanten Änderung der Nutzung und des Grundrisses
Hinweis: Sofern nur kleinere Einzelmaßnahmen geplant sind (z.B. Reparaturen usw.) kann ggf. auf Umbaupläne verzichtet werden.
- Bau-/ Maßnahmenbeschreibung der beabsichtigten Veränderung mit Angabe von Materialien, Detaillierungen und Bautechniken; ggf. Angebote bei Einzelmaßnahmen wie z. B. Fensteraustausch, Balkon- oder Fassadensanierung usw.

Die Einreichung weiterer Unterlagen kann zur Prüfung erforderlich sein. Das Denkmalschutzamt kommt in diesem Falle gesondert auf Sie zu.

Voraussetzungen

keine

Kosten

variabel
Die denkmalrechtliche Genehmigung oder Untersagung ist gebührenpflichtig gem. Ziffer 4 der Anlage zur Gebührenordnung (s.u.) des Denkmalschutzamtes. Die Höhe der Gebühr ist abhängig vom Zeitaufwand für die Bearbeitung und liegt in der Regel zwischen 80 und 500 Euro.
Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Verfahrensablauf

1. Einreichen des Antrages mit den erforderlichen Unterlagen (s.u.).

Modul	Sachverhalt
	<ol style="list-style-type: none"> 2. Bearbeitung durch das Denkmalschutzamt, dabei ggf. Rückfragen, vor-Ort-Termine, etc. 3. Ausstellen einer denkmalrechtlichen Genehmigung/Untersagung 4. Im Anschluss erhalten Sie einen Gebührenbescheid für die Auskunft per Post.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsfrist beträgt bis zu zwei Monate nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
Frist	Veränderungen an Denkmälern dürfen nur mit vorliegender Genehmigung vorgenommen werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	Kontaktinformationen: [Kontakt zum Denkmalschutzamt - hamburg.de](https://www.hamburg.de/bkm/denkmal-schutzamt/kontakt/)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Kultur und Medien - Denkmalschutzamt
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in German)